

Mietvertrag Nr. _____
für KFZ-Abstellplätze

zwischen CityInvest Beratungs GmbH
Seegewann 19
60489 Frankfurt am Main
U-St.-ID-Nr. DE148 265 677
– im nachfolgenden Vermieter genannt –

Und
Bitte ausfüllen

Name	
Firma	
USt. Id (bei Unternehmen)	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Tel.	

– im nachfolgenden Mieter genannt –
wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1

Das Mietverhältnis beginnt mit dem 1. Tag des Monats.....
und läuft auf unbestimmte Zeit. Es kann vom Vermieter bzw. Mieter unter Einhaltung einer Frist von einer Woche gekündigt werden

§ 2

Vermietet werden auf dem Grundstück Wilhelm-Fay-Str. / Ecke Flurscheide-Weg
in Frankfurt-Sossenheim ein PKW-Stellplatz zur Nutzung auf dem Parkplatzgelände, Wilhelm-Faystr./Ecke Flurscheideweg in dem Bereich mit der Kennzeichnung gebührenpflichtige Parkplätze. Eine feste Zuordnung der Parkplätze erfolgt nicht. Der Mieter kann die jeweils freien Stellplätze nutzen. Dem Mieter wird für die Mietzeit eine elektronische Zugangskarte pro Parkplatz ausgehändigt: .

§ 3

Der Mietzins pro Stellplatz beträgt monatlich	€ 145,00
zzgl. 19 % USt.	€ <u>27,55</u>
	€ 172,55

Der Mietzins ist im Voraus bis spätestens zum dritten Werktag eines jeden Monats auf das Konto IBAN: DE77 5005 0201 0200 3168 50 bei der Frankfurter Sparkasse zu zahlen.

§ 4

Eine Nutzung als Lager, Werkstatt oder dergleichen ist nicht gestattet. Eine in diesem Sinne zweckfremde Nutzung berechtigt den Vermieter zur fristlosen Kündigung.

§ 5

Bauliche Änderungen und Umgestaltungen des Mietgegenstandes sind nur mit Zustimmung des Vermieters zulässig.

§ 6

Dieser Vertrag ist rechtlich und wirtschaftlich selbständig und unabhängig von etwa gleichzeitig abgeschlossenen weiteren Verträgen über andere Mietsachen, insbesondere ist auch eine Kündigung unabhängig möglich.

§ 7

Der Vermieter haftet nicht für Schäden an untergestellten Fahrzeugen und eingebrachten Sachen, es sei denn, ihm fällt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last. Das gleiche gilt für Diebstahl und Einbruchdiebstahl. Der Mieter hat Beschädigungen die durch ausgelaufenen Kraftstoff, Öl oder Säure entstanden sind unverzüglich zu beseitigen. Auf dem Grundstück wird kein Winterdienst ausgeführt.

§ 8

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen:

Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter jederzeit einen anderen Stellplatz auf dem gleichen Grundstück zuzuweisen. Ein Entschädigungsanspruch entsteht hierdurch nicht.

§ 10

1. Der Mieter hat die polizeilichen Bestimmungen für die Benutzung von Garagen und KFZ-Abstellplätzen zu beachten. Es dürfen weder Treibstoffe noch leere Treibstoffbehälter gelagert werden.
2. Das Hupen, geräuschvolle Laufenlassen der Motoren und laute Schlagen von Fahrzeugtüren, Motorhauben und Kofferraumdeckeln ist verboten. Das Waschen des KFZ und die Wasserentnahme auf dem Grundstück sind verboten. Reparaturarbeiten dürfen auf dem Grundstück nicht vorgenommen werden.
3. Bei Verlust der Zugangskarte wird der Mieter € 100,00 zzgl. USt. zahlen. Der Mieter wird die Zugangskarte bei Vertragsende unaufgefordert zurückgeben.
4. Die Vertragsparteien werden diese Vereinbarung vertraulich behandeln.

Frankfurt, den _____

Frankfurt, den _____

Vermieter

Mieter

Empfangsbestätigung für elektronische Zugangskarte Nr.: _____

Datum _____

Unterschrift _____